



WID - PLENUM Kompakt

59. bis 61. Plenarsitzung | 20. bis 22. Juni 2018

1. **Änderung des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes**
2. **Kommunal- und Verwaltungsreform**
3. **Änderung des Landesjustizvollzugsgesetzes und anderer Justizgesetze**
4. **Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes**
5. **Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen**
6. **Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung**
7. **Situation des Justizwachtmeisterdienstes**

1. **Änderung des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes**

In **zweiter Beratung** behandelt der Landtag am Mittwoch, dem 20. Juni 2018, den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes (Drs. 17/6217).

Der Entwurf sieht unter anderem vor, die derzeit für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte geltende **Höchstaltersgrenze von 45 Jahren für die Pflichtmitgliedschaft in dem Versorgungswerk aufzuheben**. Diese gilt nicht nur für Personen, die erst nach Vollendung des 45. Lebensjahres zur Rechtsanwaltschaft zugelassen werden, sondern auch für diejenigen, die ihren Kanzleisitz nach Rheinland-Pfalz verlegen wollen. Damit schränke die Höchstaltersgrenze die Mobilität älterer Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nicht unerheblich ein und stoße auch auf europarechtliche Bedenken, heißt es in dem Entwurf. Die Aufhebung der Höchstaltersgrenze erfolge auf ausdrücklichen Wunsch des Versorgungswerks. Nach mehr als 30 Jahren verfüge das Versorgungswerk mit seinen mehr als 4 000 Mitgliedern und einem Vermögen von über 850 000 000 Euro auch über eine hinreichende Kapitalmasse.

Zudem enthält der Entwurf einzelne Klarstellungen (Berufsunfähigkeitsrente, ehrenamtliche Tätigkeit der Organe des Versorgungswerks und der in Ausschüsse des Versorgungswerks entsandten Mitglieder) und redaktionelle Anpassungen.

2. **Kommunal- und Verwaltungsreform**

Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden (Drs. 17/6225) wird am Mittwoch, dem 20. Juni 2018, im Landtag in **zweiter Beratung** behandelt.

Grund hierfür ist die bis zum 1. Januar 2021 angestrebte **Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Bad Hönningen**. Geplant ist der Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Hönningen und Linz am Rhein sowie eventuell der Verbandsgemeinde Unkel. Im Hinblick darauf sieht der Entwurf vor, dass bis zur Gebietsänderung keine Bürgermeisterin oder kein Bürgermeister gewählt wird. Für den Zeitraum bis zur Gebietsänderung kann die Kreisverwaltung Neuwied eine beauftragte Person bestellen, die die Aufgaben der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters wahrnimmt. Die Kosten für die beauftragte Person soll die Verbandsgemeinde Bad Hönningen tragen.

Durch den Verzicht auf die Wahl einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters sollen wahlorganisatorische Aufwendungen und Kosten vermieden werden. Zudem rechnen die Fraktionen mit Einsparungen für die neu zusammengeschlossene Verbandsgemeinde, da keine Bürgermeisterin bzw. kein Bürgermeister auf sie übergeht.

3. Änderung des Landesjustizvollzugsgesetzes und anderer Justizgesetze

Die Sicherheitsprüfung gewährleistet, dass sicherheitsempfindliche Tätigkeiten nur durch Personen ausgeübt werden, bei denen kein Sicherheitsrisiko besteht. Die **religiöse Betreuung von inhaftierten Personen** stelle, so die Landesregierung, angesichts deutlich zunehmender Radikalisierungstendenzen und der daraus resultierenden Bedrohungslage eine **sicherheitsempfindliche Tätigkeit** dar. Durch Änderungen im Landesjustizvollzugsgesetz soll die Möglichkeit geschaffen werden, **Personen, die Inhaftierte religiös betreuen**, einer **Sicherheitsüberprüfung** zu unterziehen.

Der von der Landesregierung unter anderem zu diesem Zweck eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Landesjustizvollzugsgesetzes, des Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes, des Landesjugendarrestvollzugsgesetzes, des Landesgesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit (Drs. 17/6470) ist Gegenstand der **ersten Beratung** im Landtag am Mittwoch, dem 20. Juni 2018.

Der Entwurf sieht des Weiteren unter anderem die Einführung eines **Eingliederungsgeldes** vor, bei dem Gefangene einen Teil ihrer Vergütung freiwillig für die Zeit nach ihrer Entlassung ansparen können. Dies soll ihnen den Start in die Freiheit erleichtern.

4. Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes (Drs. 17/6380) wird am Donnerstag, dem 21. Juni 2018, im Landtag in **erster Beratung** behandelt.

Dem Entwurf zufolge sind **Anlagen mit Betriebsbereichen im nicht gewerblichen Bereich** nach den Regeln des geänderten Bundesimmissionsschutzgesetzes zu behandeln. Die aktualisierte **Störfall-Verordnung** ist auf sie anwendbar.

Solche Betriebsbereiche sind in **Universitäten oder Forschungseinrichtungen** denkbar. **Anlagen, Lager und Versorgungswege, in denen mit bestimmten gefährlichen Stoffen umgegangen wird**, können darunter zählen. Real sind **derzeit in Rheinland-Pfalz keine** solchen Betriebsbereiche vorhanden. Die Gesetzesänderung erfolgt zur Umsetzung einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates. Würde sie nicht umgesetzt, so drohte ein Vertragsverletzungsverfahren mit der Festsetzung eines Zwangsgeldes, das das Land zu tragen hätte

5. Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen

In **erster Lesung** behandelt der Landtag am Donnerstag, dem 21. Juni 2018, den von den Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Gesetzentwurf über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen (Drs. 17/6490).

Die Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen streben die Bildung einer neuen Verbandsgemeinde an zum **1. Januar 2020** an. Hierfür bedarf es landesgesetzlicher Regelungen. Der Gesetzentwurf sieht den Sitz der **neuen Verbandsgemeinde „Herrstein-Rhaunen“** in Herrstein vor.

Der Zusammenschluss erfolgt im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform. Ziel des Zusammenschlusses sind erhebliche **Kosteneinsparungen**. Angestrebt werden mittel- bis längerfristig Einsparungen von 20 Prozent bezogen auf den Personal- und Sachaufwand der beiden Verbandsgemeinden im Jahr 2016. Aus Anlass der einvernehmlichen Bildung der neuen Verbandsgemeinde sieht der Entwurf die Gewährung einer Zuweisung von insgesamt 2 000 000 Euro über mehrere Jahre verteilt als Entschuldungshilfe vor.

6. Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung

Auf Antrag der Fraktion der AfD (Drs. 17/6464) wird ihre Große Anfrage zu dem Thema „Masterplan „Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung“ – Wirksamkeit“ (Drs. 17/6046, Drs. 17/6453) am Donnerstag, dem 21. Juni 2018, im Landtag besprochen.

In ihrer Antwort teilt die Landesregierung mit, dass die **Sicherung der ambulanten ärztlichen Versorgung** insbesondere aufgrund der **Altersstruktur der Hausärztinnen und Hausärzte** für alle Bundesländer eine Herausforderung darstelle. Ganz besonders gelte dies aber für die **Flächenländer**. Rheinland-Pfalz habe diesbezüglich als erstes westliches Bundesland einen Masterplan zur Stärkung insbesondere der hausärztlichen Versorgung auf den Weg gebracht.

Mit dem Masterplan sei ein umfassendes Bündel von Maßnahmen vereinbart worden. Diese würden nun nach und nach umgesetzt. So gebe es unter anderem eine **neue Professur für Allgemeinmedizin** und ein neu eingerichtetes Zentrum an der Universitätsmedizin Mainz; beide Maßnahmen seien u.a. Grundstein für das **Projekt „Mainzer Allgemeinmedizin – Begleitetes Studieren“** sowie für die Einrichtung eines **Kompetenzzentrums am Uniklinikum Mainz**. Der Masterplan werde regelmäßig fortgeschrieben, somit könnten aktuelle Entwicklungen auf diesem Gebiet unmittelbar aufgegriffen werden.

Außerdem bestünden mehrere seit dem Jahr 2013 aufgelegte **Förderprogramme**, durch die unter anderem auch **Studierende** aus anderen Bundesländern gefördert werden könnten, um diese **für eine Tätigkeit in der Allgemeinmedizin in Rheinland-Pfalz zu gewinnen**. Allerdings gebe es bislang keine Zahlen, wie viele Teilnehmer seit Auflegen der Förderprogramme im hausärztlichen Bereich tätig seien, zumal die Ausbildungen der Einzelnen größtenteils noch nicht abgeschlossen seien.

Die Landesregierung begrüßt außerdem die Umstrukturierung des **Bereitschaftsdienstes** sowie die Einrichtung von Bereitschaftspraxen an Krankenhäusern und die in einigen Regionen von Rheinland-Pfalz bestehenden Kooperationen zwischen Kassenärztlicher Vereinigung und Krankenhäusern, um eine Versorgung der Bevölkerung in ländlichen Räumen sicherzustellen und die Belastung der einzelnen Bereitschaftsärzte zu reduzieren.

Außerdem hätten seit Einführung des **Quereinstiegs** in die Allgemeinmedizin 44 Ärztinnen und Ärzte die Chance genutzt und diesen Weiterbildungsgang mit einer Facharztprüfung abgeschlossen. Diesbezüglich informiere der Hausärzteverband Rheinland-Pfalz Interessierte regelmäßig zum Quereinstieg, biete Beratungen an und unterstütze u.a. bei der Stellenvermittlung oder bei der Übernahme von Arztpraxen, die ansonsten mangels Nachfolger geschlossen werden müssten.

7. Situation des Justizwachtmeisterdienstes

Am Donnerstag, dem 21. Juni 2018, wird zudem auf Antrag der Fraktion der CDU (Drs. 17/ 6407) ihre Große Anfrage zum Thema „Für die Sicherheit an den Gerichten in Rheinland-Pfalz: Justizwachtmeisterdienst für künftige Aufgaben gut aufstellen“ und die Antwort der Landesregierung hierauf (Drs. 17/5367, Drs. 17/5911) im Landtag besprochen.

In ihrer Antwort teilt die Landesregierung die Zahl der **Wachtmeistereien** im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit (49) und im Bereich der Fachgerichtsbarkeit (6) mit. Drei Staatsanwaltschaften verfügten über eigene Meistereien. Die Landesregierung listet zudem auf, wie viele Zellen je Gericht für Strafgefangene oder Untersuchungshäftlinge vorgehalten werden. **Einheitliche Sicherheitsstandards** für diese Haftzellen gebe es aufgrund der unterschiedlichen Gebäudesubstanz und der individuellen räumlichen Gegebenheiten bei den jeweiligen Gerichten **nicht**. Am 9. Januar 2018 sei es einem Angeklagten gelungen, aus der Gewahrsamszelle beim Amtsgericht in Speyer zu entweichen. Die Haftzelle werde derzeit nach Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Sicherheit der rheinland-pfälzischen Gerichte und Staatsanwaltschaften“ ertüchtigt.

Im Justizwachtmeisterdienst seien insgesamt 340 Personen tätig (Stand: 1. März 2018), für die rund 12.000 Überstunden angefallen seien. Dies entspreche im Durchschnitt ca. **38 Überstunden je Justizwachtmeisterin bzw. Justizwachtmeister**. Die landesweite Frauenquote im Justizwachtmeisterdienst liege bei rund 14 Prozent. Die **Unterrepräsentanz von Frauen** lasse sich vor allem mit einem geringen Interesse von Frauen am Justizwachtmeisterdienst und mit den dortigen speziellen Aufgaben erklären. So sei es zur Durchführung körperlicher Untersuchungen und teilweise auch spezieller Bewachungsaufgaben erforderlich, dass die Justizwachtmeisterin bzw. der Justizwachtmeister das gleiche Geschlecht habe wie diejenige Person, auf die sich die Maßnahme beziehe. Vorführungs- und Bewachungsmaßnahmen bezögen sich nach den Erfahrungswerten der Landesregierung überwiegend auf männliche Personen.